



Spycher Picardiestrasse

**Einladung zur  
Ortsbürgergemeindeversammlung  
vom 15. Juni 2026, 20.00 Uhr**

# Traktandenliste

## Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2026, 20.00 Uhr, Restaurant Schlossgarten, Bürgersaal

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2025
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht und Rechnung 2025
3. Genehmigung Kreditabrechnungen
  - a. Umbau und Sanierung der Liegenschaft Dorfstrasse 9
  - b. Photovoltaikanlage und Schnell-E-Ladestation für das Kies- und Sandwerk Hubel
4. Ersatzbeschaffung Pneulader; Verpflichtungskredit von Fr. 425'000
5. Verschiedenes und Umfrage

## Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

### 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2025 liegt bis zur Versammlung vom 15. Juni 2026 bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme öffentlich auf.

### **Antrag**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2025 sei zu genehmigen.

## 2. Rechenschaftsbericht und Rechnung 2025

### 2.1. Rechenschaftsbericht 2025

Über den Vollzugsstand der Beschlüsse der Gemeindeversammlung und über weitere Geschäfte im verflossenen Jahr wird an der Versammlung zusätzlich mündlich orientiert.

Der statistische Rechenschaftsbericht aus dem Jahr 2025 zeigt sich folgendermassen:

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
<b>Ortsbürgerbestand</b>		
In der Gemeinde wohnhaft	348	348
<b>Stimmregister</b>		
Stimmberechtigte	3'138	3'112
- davon Ortsbürger	317	314
<b>Gemeindeversammlungen</b>		
Ortsbürgergemeinde GV	2	2
Ortsbürgergemeinde Gemeindeabstimmung	0	0
<b>Kommissionssitzungen</b>		
Betriebskommission der Ortsbürgergemeinde	5	5
<b>Einbürgerungen</b>		
In das Ortsbürgerrecht	0	0
<b>Kies- und Sandwerk Hubel (KSH)</b>		
Materialabbau fest	71'060 m <sup>3</sup>	68'725 m <sup>3</sup>
Angenommenes Aushubmaterial	29'945 m <sup>3</sup>	18'420 m <sup>3</sup>

### 2.2. Rechnung 2025

#### **Allgemeines**

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde Schöffland weist einen Ertragsüberschuss von insgesamt 969'867 Franken aus. Im Vergleich zu dem im Jahre 2024 erwirtschafteten Ertragsüberschuss entspricht dies somit einer Zunahme von 228'827 Franken oder 30,88 %. Mit einer Selbstfinanzierung von 1'270'156 Franken und Nettoinvestitionen von 385'553 Franken resultiert ein Finanzierungsüberschuss (bzw. eine

Vermögenszunahme) von 884'603 Franken. Nach Einlage des Ertragsüberschusses beträgt das Eigenkapital per 31. Dezember 2025 39'830'403 Franken (Vorjahr 38'860'536 Franken).

## **Erfolgsrechnung**

### **Waldhaus Moos**

Insgesamt resultiert in der Dienststelle Waldhaus Moos ein Aufwandüberschuss von rund 12'500 Franken, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 14'850 Franken. Die Benützungsgebühren aus den Vermietungen des Waldhauses waren im Vergleich zum Budget rund 2'100 Franken höher.

### **Kultur, Übriges**

Im Jahr 2025 wurden unter der Rubrik «Beschaffung von Kulturgütern» sowohl der Brunnen beim Waldhaus als auch der Brunnen beim Blick zur Heimat ersetzt. Zudem richtete die Ortsbürgergemeinde rund 32'400 Franken an private Organisationen (Vereins- und Kulturbeiträge) aus. Budgetiert war hierfür ein Aufwand von 36'000 Franken.

### **Forstwirtschaft**

Jährlicher Anteil der Ortsbürgergemeinde an den Sockelbeitrag des Forstbetriebes Suhrental-Ruedertal über rund 23'130 Franken. Zusätzlich fielen nicht budgetierte Kosten von rund 18'900 Franken für den Unterhalt der Waldstrasse im Gebiet Haberberg an.

### **Kies- und Sandwerk Hubel**

Der erwirtschaftete Ertragsüberschuss beträgt 992'454 Franken (Budget 2025: 631'150 Franken; Rechnungsabschluss 2024: 840'081 Franken). Der Materialerlös erreichte mit 3'248'930 Franken (Ausstoss-Menge fest: 71'060 m<sup>3</sup>) ein um 90'623 Franken höheres Ergebnis als im Vorjahr. Budgetiert waren Einnahmen über 2'760'000 Franken (plus 17,71 %). Die Deponiegebühren erreichten mit 274'694 Franken (Annahme Aushub fest: 29'945 m<sup>3</sup>) ein um 64'694 Franken besseres Ergebnis als budgetiert, im Vergleich zum Vorjahr wurden 8'595 Franken mehr erwirtschaftet.

### **Liegenschaften des Finanzvermögens**

Am 16. Juni 2025 wurde ein Verpflichtungskredit für den Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen über 280'000 Franken betreffend «Umbauarbeiten Dorfstrasse 1» bewilligt. Dieser Kredit wurde im Jahr 2025 nicht belastet, somit beträgt der verfügbare Restkredit 280'000 Franken.

Die Lohn- und Sozialversicherungskosten liegen deutlich über dem budgetierten Wert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im August 2025 ein neuer Mitarbeiter eingestellt wurde, der neben weiteren Aufgaben zu 50 % für die Liegenschaften der Ortsbürgergemeinde tätig ist. In diesem Zusammenhang waren zusätzliche Anschaffungen erforderlich (Erwerb eines Fahrzeugs sowie diverser Werkzeuge).

Die Mieterträge beliefen sich im Jahre 2025 auf 690'735 Franken (Budget 665'800 Franken). Insgesamt resultiert in der Dienststelle Liegenschaften des Finanzvermögens ein Ertragsüberschuss von rund 209'600 Franken, gegenüber einem budgetierten Ertragsüberschuss von 176'200 Franken.

### **Investitionsrechnung**

#### **Kies- und Sandwerk Hubel**

Für das Abdecken der restlichen Fläche betreffend die «Abbauetappe MRS I» wurde von der Gemeindeversammlung am 20.06.2022 ein Verpflichtungskredit von 240'000 Franken (inkl. MWST) bewilligt. Im Jahr 2025 wurde der Kredit mit 44'888 Franken belastet. Es verbleibt ein verfügbarer Restkredit von 79'457 Franken (abzüglich der MWST auf den Investitionskosten).

An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 wurde ein Verpflichtungskredit von 500'000 Franken (inkl. MWST) für den Bau einer Photovoltaikanlage und Schnell-E-Ladestation für das Kies- und Sandwerk Hubel bewilligt. Im Jahr 2025 wurden dafür Ausgaben von 419'048 Franken (exkl. MWST) getätigt. Die vorliegende Kreditabrechnung weist eine Kreditüberschreitung von 41'540 Franken aus. Trotz der Kreditüberschreitung fallen die schlussendlich relevanten Nettoinvestitionskosten (aufgrund der Einmalvergütung der Pronovo AG über 78'382 Franken) deutlich tiefer aus.

#### **Bilanz**

Das Kontokorrentguthaben bei der Einwohnergemeinde Schöffland beträgt per 31. Dezember 2025 14'876'447 Franken.

Der am 27. November 2023 bewilligte Verpflichtungskredit für den Umbau und die Sanierung der Liegenschaft «Dorfstrasse 9» über 3'750'000 Franken wurde im Jahr 2025 mit 2'642'768 Franken belastet.

An der Ortsbürgerversammlung vom 24. November 2025 wurde ein Verpflichtungskredit für den Erwerb der Parzelle 1112 (Aarauerstrasse 6/8) mit gleichzeitigem Kredit für Abbruch und Vorprojekt über 1'560'000 Franken beschlossen. Im Jahr 2025 wurden diesbezüglich

noch keine Zahlungen getätigt. Somit beträgt der Restkredit per 31. Dezember 2025 1'560'000 Franken.

Der Bestand des Eigenkapitals beträgt per 31. Dezember 2025 insgesamt 39'830'403 Franken.

Die Finanzkommission empfiehlt aufgrund ihrer Prüfungstätigkeit der Ortsbürgergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2025.

## **Anträge**

2.1. Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zu genehmigen.

2.2. Die Rechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

## **3. Genehmigung Kreditabrechnungen**

Die Finanzkommission empfiehlt aufgrund ihrer Prüfungstätigkeit der Ortsbürgergemeindeversammlung die Genehmigung der nachfolgenden Kreditabrechnungen:

### **a. Umbau und Sanierung der Liegenschaft Dorfstrasse 9**

Beschluss Gemeindeversammlung 27. November 2023

Verpflichtungskredit	Fr.	3'750'000.00
ausgewiesene Teuerung (keine)	Fr.	0.00
total	Fr.	3'750'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	3'655'259.28
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr.</b>	<b>94'740.72</b>
		(-2,53 %)

### **Begründung:**

Dem Baukredit von Fr. 3'750'000.00 stehen Aufwendungen von Fr. 3'655'259.28 gegenüber. Minderkosten sind auf Einsparungen beim Gebäude namentlich im Bereich Heizung/Lüftung/Klima, bei den Aufzugsanlagen, Bodenbelägen und Honoraren sowie bei der Ausstattung und den Baunebenkosten zurückzuführen. Bedingte

Mehraufwendungen bei der Umgebungsgestaltung konnten so übernommen werden, dass die Abrechnung mit Fr. 94'740.72 oder 2,53 % unter dem erteilten Baukredit abschliesst.

### **Antrag**

Die Kreditabrechnung " Umbau und Sanierung der Liegenschaft Dorfstrasse 9" sei zu genehmigen.

### **b. Photovoltaikanlage und Schnell-E-Ladestation für das Kies- und Sandwerk Hubel**

Beschluss Gemeindeversammlung 17. Juni 2024

Verpflichtungskredit	Fr.	500'000.00
ausgewiesene Teuerung (keine)	Fr.	0.00
total	Fr.	500'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MWST)	Fr.	541'540.10
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>Fr.</b>	<b>41'540.10</b>
		(8,31 %)

### **Begründung:**

Im Bruttovergleich ergibt sich eine Kreditüberschreitung. Nach Abzug der Einmalvergütung der Pronovo AG über Fr. 78'382 resultiert jedoch eine Netto-Kreditunterschreitung. Zusätzlich (im ursprünglichen Kreditrahmen nicht vorgesehen) wurde die überalterte Ölheizung durch eine Wärmepumpe ersetzt. Der Öltank musste demzufolge zurückgebaut werden und im ehemaligen Tankraum konnte ein Technikraum für die PV-Anlage erstellt werden.

### **Antrag**

Die Kreditabrechnung " Photovoltaikanlage und Schnell-E-Ladestation für das Kies- und Sandwerk Hubel " sei zu genehmigen.

#### **4. Ersatzbeschaffung Pneuclader; Verpflichtungskredit von Fr. 425'000**

Gemäss der internen Investitionsplanung für das Kies- und Sandwerk Hubel ist im Jahr 2027 ein Ersatz des Radladers (Pneuclader) Caterpillar 972 K mit Jahrgang 2014 vorgesehen. Die Maschine weist rund 11'200 Betriebsstunden auf. Bei den letzten Servicearbeiten wurde festgestellt, dass in absehbarer Zeit mit einer grösseren Reparatur gerechnet werden muss. Dies hat die Verantwortlichen dazu bewogen, die Ersatzbeschaffung bereits jetzt anzugehen.

Die Kosten für einen neuen Radlader belaufen sich auf netto rund Fr. 395'000.00 zuzüglich Mehrwertsteuer. Für den Eintausch/Ertrag des alten Radladers wird mit einem Preis von zirka Fr. 55'000.00 zuzüglich Mehrwertsteuer gerechnet.

Für den neuen Pneuclader ist mit einer Lieferfrist ab Bestellungseingang bis über ein Jahr zu rechnen.

#### **Antrag**

Für die Ersatzbeschaffung eines Pneucladers für das Kies- und Sandwerk Hubel sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 425'000.00 zu bewilligen.

#### **5. Verschiedenes und Umfrage**

Informationen, Mitteilungen und Auskünfte

#### **Bemerkung zum Stimmrechtsausweis**

Der Stimmrechtsausweis ist Bestandteil der bereits per Post zugestellten Einladung zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2026 (Kurzversion) und ist von dieser abzutrennen und vor dem Versammlungsort den Stimmzählern (Eingangskontrolle) abzugeben.